

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Martin Straube**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das neue VVG im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 4 Stunden

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

## Schadenersatz in der Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

## Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 4 Stunden

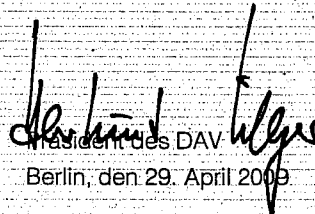
## Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

\_\_\_\_\_

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 29. April 2009

